

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-311/2026

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Höhe Liquiditätskredit 2026

Beschlussvorschlag:

Der Überschreitung des Liquiditätskredites wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus dem Beschluss

Sachdarstellung:

Die Stadt Nidderau befindet sich bis zur Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung gilt der genehmigte Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 6 Mio. Euro, aus der Haushaltssatzung 2025 für das Jahr 2025. Durch das erhöhte Defizit im Vergleich zur Beschlussfassung aus Dezember 2025 reicht der derzeit verfügbare Liquiditätsrahmen nicht aus. Aus diesem Grund wird eine Überschreitung in Höhe von 9 Mio. Euro beantragt, somit stünden in Summe 15 Mio. Euro zur Verfügung um die Spitzen des Monats abzufangen und zahlungsfähig zu bleiben. Die Beantragung der Überschreitung wurde mit der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises am 11.08.2026 besprochen. Gem. des Hinweises Nr. 6 zu § 105 HGO muss die Stadtverordnetenversammlung die Überschreitung des Liquiditätskredites beschließen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann erst nach Vorlage einer genehmigungsfähigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erteilt werden.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat die vorläufige Festsetzung des KFA für das Ausgleichsjahr 2026 nicht wie gewohnt im Februar versendet, sondern erst Ende März, weil der Landeshaushalt erst im Monat März beschlossen wurde.

Die Höhe der Erträge der Schlüsselzuweisung mussten von 9.521.864 € auf 4.688.459 € reduziert werden. Bei dieser Position fehlen 4.833.405 € zur Ursprünglichen Planung in 2026. Da die Schlüsselzuweisung monatlich erstattet wird, fehlen 402.783,75 € Einzahlung pro Monat. Bei der Kreis- und Schulumlage mussten die Ansätze von 20.604.402 € um 2.720.009 € erhöht werden. Für die Liquiditätsplanung bedeutet dies bei den Auszahlungen 226.667,42 € mehr pro Monat.

Im Wesentlichen wurde die Ergebnisverschlechterung durch die o.g. Faktoren (Ertragsausfall durch verminderte Schlüsselzuweisung und erhöhter Aufwand für Kreis- und Schulumlage)

verursacht und somit ein erhöhter Liquiditätskreditbedarf ausgelöst. Erschwerend kommt hinzu, dass die vorfinanzierte Investitionstätigkeit (Fortführung bereits begonnener Investitionen) durch die fehlende Haushaltssatzung 2026 durch ordentliche Darlehen nicht abgelöst werden kann und den Liquiditätskredit somit in Höhe von 2.247.728,16 € aktuell für 2026 belastet.

Im Zahlenwerk für den Anpassungsbeschluss 2026 besteht ein Zahlungsmittbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 10,7 Mio. Euro. Für die Auszahlungen von Tilgungen kommen 2,5 Mio. Euro dazu. Daraus resultiert ein Zahlungsmittbedarf von 13 Mio. für das Jahr 2026.

Damit eine Überschreitung des aktuellen Liquiditätskredits verhindert wird, wurde die Kreis- und Schulumlage für den Monat August vorerst nicht gezahlt.
Für das 3. Quartal wird Ende Oktober die Einzahlung des Hess. Ministerium für die Einkommensteuer, Familienleistungsausgleich und Umsatzsteuer mit rund 4,5 Mio. Euro erwartet. Für die Steuerfälligkeit am 15.11.2026 sind rund 3,4 Mio. Euro veranlagt.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. i. V. Catharina Hammel	gez. Andrea Bassermann
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Übersicht Valutensalden 2026
2. Liquiditätsplanung